



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 06.05.2025

Außenstellen staatlicher Hochschulen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Außenstellen staatlicher Hochschulen gibt es in Bayern zum 31.12.2024 (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken und Kommunen sowie Gründungsjahr angeben)? 2
2. Welche Faktoren sind für die Auswahl einer Kommune zur Errichtung einer Außenstelle einer staatlichen Hochschule ausschlaggebend? 2
- 3.1 Wie fördert der Freistaat diese Außenstellen? 2
- 3.2 Wie müssen sich die Standortkommunen am Aufbau einer Außenstelle staatlicher Hochschulen beteiligen? 3
4. Wer finanziert den laufenden Unterhalt einer Außenstelle einer staatlichen Hochschule? 3
5. Wie hoch waren die Förderungen des Freistaates der Außenstellen staatlicher Hochschulen in den Jahren von 2020 bis einschließlich 2024 (bitte gegliedert nach Jahr, Regierungsbezirk, Kommune sowie dem Eigenanteil der jeweiligen Kommune angeben)? 3
- 6.1 Wurden und werden bereits Evaluierungen seitens der Staatsregierung durchgeführt, welche Auswirkungen (Nutzen) eine Außenstelle staatlicher Hochschulen für die Kommunen hat? 4
- 6.2 Wie lautet das Fazit der Staatsregierung? 4
- 7.1 Welcher Unterschied besteht zwischen Außenstellen staatlicher Hochschulen und den staatlichen Hochschulen an deren Stammsitz? 5
- 7.2 Weshalb gibt es für Außenstellen weniger bzw. gar keine Zahlungen des Freistaates zur Errichtung und Verwaltung von Hochschulen, obwohl dies in Art. 138 Bayerische Verfassung (BV) und dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz ausdrücklich so geregelt ist? 5
- Anlage 6
- Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 02.06.2025

- 1. Welche Außenstellen staatlicher Hochschulen gibt es in Bayern zum 31.12.2024 (bitte aufgliedert nach Regierungsbezirken und Kommunen sowie Gründungsjahr angeben)?**

Die beiliegende Tabelle weist für den Bereich der staatlichen Hochschulen in Bayern die Anzahl der Außenstellen jeweils mit Angaben bezüglich Regierungsbezirken, Kommunen und Gründungsjahren aus.

Für die nachfolgenden Betrachtungen ist anzumerken, dass es sich bei den beiden universitären Außenstellen, dem TUM (Technische Universität München) Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit wie auch dem Standort Kulmbach der Universität Bayreuth, um atypische Fälle einer Außenstelle handelt: In Straubing wurde seit 1998 das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe gemeinsam mit dem Technologie- und Förderzentrum und C.A.R.M.E.N. e. V. stetig weiterentwickelt. Schließlich wurde der Campus Straubing auf Beschluss des Landtages seit 1. Oktober 2017 als integratives Forschungszentrum (Integrative Research Center) voll in die TUM integriert. Die Universität Bayreuth baut am Standort Kulmbach eine siebte Fakultät mit der Bezeichnung „Fakultät für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit“ auf. Im Endausbau sollen hier bis zu 1 000 Studierende, 150 Mitarbeitende und bis zu 22 Professuren angesiedelt sein.

- 2. Welche Faktoren sind für die Auswahl einer Kommune zur Errichtung einer Außenstelle einer staatlichen Hochschule ausschlaggebend?**

Mit der Einrichtung der Studienangebote an den jeweiligen Nebenstandorten soll u. a. ein Beitrag zur Deckung des Bedarfs an akademischen Fachkräften geleistet werden. Bei der Ausgestaltung des konkreten Studienangebots wurde vom Kompetenzprofil der jeweiligen Hochschule, von der regionalen Wirtschaftsstruktur, den dort ansässigen Unternehmen und auch von den am Nebenstandortort ansässigen Kooperationseinrichtungen ausgegangen.

- 3.1 Wie fördert der Freistaat diese Außenstellen?**

Im Rahmen der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie werden die einzelnen Nebenstandorte der Hochschulen für angewandte Wissenschaften im Hinblick auf die Schaffung von Stellen für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal sowie die Bereitstellung von Sach- und Investitionsmitteln (wie etwa für die benötigte Geräte-Ausstattung) staatlich finanziert. Hierzu wurden im Staatshaushalt eigene Finanzierungsansätze eingerichtet (Kap. 15 49 TG 91, Kap. 15 42 TG 84, Kap. 15 46 TG 84). Die Nebenstandorte werden zudem durch die jeweilige staatliche Stammhochschule unterstützt.

3.2 Wie müssen sich die Standortkommunen am Aufbau einer Außenstelle staatlicher Hochschulen beteiligen?

Die kommunale bzw. örtliche Seite engagiert sich am jeweiligen Nebenstandort vor allem bei der Unterbringung oder auch durch die (befristete) Finanzierung von Stiftungsprofessuren.

4. Wer finanziert den laufenden Unterhalt einer Außenstelle einer staatlichen Hochschule?

Für den laufenden Unterhalt stellt der Freistaat Mittel im Rahmen der Grundfinanzierung der Hochschulen bereit, über deren Einsatz die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie eigenständig entscheiden können.

5. Wie hoch waren die Förderungen des Freistaates der Außenstellen staatlicher Hochschulen in den Jahren von 2020 bis einschließlich 2024 (bitte gegliedert nach Jahr, Regierungsbezirk, Kommune sowie dem Eigenanteil der jeweiligen Kommune angeben)?

In den unten aufgeführten Zahlen ist nicht das im Rahmen der wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie von den beteiligten Kommunen erbrachte Engagement hinsichtlich der Unterbringung enthalten.

a) Universitäten

Campus Straubing

Jahr	Förderung
2020	11.251,93 Tsd. Euro
2021	3.751,93 Tsd. Euro
2022	3.751,93 Tsd. Euro
2023	3.751,93 Tsd. Euro
2024	3.751,93 Tsd. Euro

Campus Kulmbach

Jahr	Förderung
2020	5.000,00 Tsd. Euro
2021	7.538, – Tsd. Euro
2022	7.647, – Tsd. Euro
2023	7.647, – Tsd. Euro
2024	6.915,25 Tsd. Euro

b) Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Finanzierung der im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichteten Außenstellen stellt keine in sich geschlossene Fördermaßnahme dar, sondern speist sich aus unterschiedlichen Haushaltsansätzen einschließlich der den Hochschulen zur Verfügung stehenden Grundfinanzierung in den jeweiligen Hochschulkapiteln, sodass die auf den jeweiligen Außenstandort entfallenden Beträge nur mit sehr hohem Aufwand unter Beteiligung der Hochschulen zu ermitteln wären. Die folgende Übersicht bezieht sich auf die im Rahmen der „wissenschaftsgestützten

Struktur- und Regionalisierungsstrategie“ staatlicherseits zur Verfügung gestellten Ressourcen (Mittel und Stellen).

Jahr	Förderung (Stellen und Mittel)
2020	30.100. Tsd. Euro
2021	29.500. Tsd. Euro
2022	31.900 Tsd. Euro
2023	32.700 Tsd. Euro
2024	39.000 Tsd. Euro

6.1 Wurden und werden bereits Evaluierungen seitens der Staatsregierung durchgeführt, welche Auswirkungen (Nutzen) eine Außenstelle staatlicher Hochschulen für die Kommunen hat?

Die vorliegenden Evaluierungen, die beispielsweise die in den Regionen angesiedelten Technologietransferzentren der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in den Blick nehmen, belegen eindeutig die positiven Auswirkungen auf die jeweiligen Kommunen und Regionen, die sich durch die Ansiedlung von Regionalstandorten ergeben: Diese betreffen die Ausbildung von akademischen Fachkräften nach den spezifischen Bedarfen der Region und der dort angesiedelten Wirtschaftsunternehmen ebenso wie eine nachhaltige Aufwertung der Bildungsinfrastruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität. Darüber hinaus stellt die Schaffung eines regionalen Hochschulstandortes einen wichtigen Beitrag dar, dem demografischen Wandel wirksam zu begegnen. Dies betrifft die Bereitstellung von attraktiven und innovativen Studienplätzen für die ansässige Bevölkerung vor Ort sowie Angebote für internationale Studierende, die als in der Region benötigte Fachkräfte ausgebildet werden.

Aktuell im Aufbau befindet sich die siebte Fakultät der Universität Bayreuth für Lebenswissenschaften: Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit am Standort Kulmbach; sie wird in einigen Jahren nach Bezug des noch zu errichtenden Neubaus auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs abgeschlossen werden. Nachdem noch kein Regelbetrieb zu verzeichnen ist, ist eine Evaluation derzeit nicht angezeigt.

In Kulmbach bündelt sich eine Reihe von Einrichtungen mit Lebensmittelbezug, die bereits gut vernetzt sind bzw. sich gut miteinander vernetzen lassen. Die Zusammenarbeit des Campus Kulmbach mit der regionalen Wirtschaft erfolgt in direkter Nachbarschaft.

6.2 Wie lautet das Fazit der Staatsregierung?

Die wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie hat zum Ziel, mit der Einrichtung von Studienangeboten an den jeweiligen Standorten die Ausbildung von akademischen Fachkräften und darüber hinaus die lokalen und regionalen Rahmenbedingungen zu stärken. Mit der Errichtung eines Hochschulstandortes verbessert sich das bildungs- und arbeitsmarktbezogene Umfeld. Damit wird ein Beitrag geleistet, den Bedarf an akademisch gebildeten Fachkräften in den Regionen zu decken. Die Schaffung von Hochschulstandorten wirkt zudem nachhaltig positiv auf die Attraktivität einer Region hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfeldes, aber auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung. Insgesamt wird mit regionalen Hochschulstandorten ein wichtiger Beitrag zur Chancengleichheit und zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Bayerns geleistet.

7.1 Welcher Unterschied besteht zwischen Außenstellen staatlicher Hochschulen und den staatlichen Hochschulen an deren Stammsitz?

Die staatlichen Hochschulen weisen am Stammsitz für gewöhnlich ein breiter gefächertes Studienangebot auf. Mit den Außenstellen können neue Zielgruppen von Studierenden angesprochen werden. Außerdem werden durch die Außenstellen die Ziele der Regionalisierung verfolgt. Hierzu werden beispielsweise Studiengänge angeboten, die auf die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft zugeschnitten sind.

7.2 Weshalb gibt es für Außenstellen weniger bzw. gar keine Zahlungen des Freistaates zur Errichtung und Verwaltung von Hochschulen, obwohl dies in Art. 138 Bayerische Verfassung (BV) und dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz ausdrücklich so geregelt ist?

Das trifft nicht zu. Vielmehr werden der mit der Schaffung von Hochschul-Außenstellen verbundene Aufwand hinsichtlich der Schaffung von Stellen und der Ausstattung mit Geräten und Sachmitteln sowie der Aufbau der notwendigen Verwaltung über den staatlichen Haushalt sichergestellt. Unabhängig davon, dass die Errichtung und Verwaltung von Hochschulen nach Art. 138 BV eine Aufgabe des Staates darstellen, ist ein förderndes kommunales Engagement im Rahmen von Art. 140 BV, wonach Kunst und Wissenschaft von Staat und Gemeinde zu fördern sind, wünschenswert. So haben sich Kommunen vor dem Hintergrund der damit verbundenen Aufwertung im Zuge der Schaffung von regionalen Hochschulstandorten insbesondere hinsichtlich der Unterbringung engagiert. Auf Grundlage einer Gesamtbetrachtung des jeweiligen Standortes erfolgt jedoch insbesondere bei größeren Regionalisierungsstandorten auch hinsichtlich der Unterbringung eine staatliche Finanzierungsbeteiligung.

Hierzu wurden im Staatshaushalt teilweise eigene Finanzierungsansätze eingerichtet (Kap. 1549 TG 91, Kap. 1542 TG 84, Kap. 1546 TG 84). Im Zuge der Einführung der verdichteten Titelstruktur bei den Hochschulen wurden Titelgruppen aufgelöst und zusammengefasst. Die Nebenstandorte werden zudem durch die jeweilige staatliche Stammhochschule unterstützt. Die hierfür im Zuge der Grundfinanzierung bereitgestellten staatlichen Mittel bewirtschaften die Hochschulen in eigener Zuständigkeit im Rahmen ihrer Hochschulautonomie.

Anlage

Hochschule	Aussenstellen	Regierungs- bezirk	Kommune	Gründungs- jahr
Universitäten				
Universität Bayreuth	Kulmbach	Oberfranken	Große Kreisstadt Kulmbach	2018
TUM	TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	Niederbayern	Kreisfreie Stadt Straubing	2017
Hochschulen für angewandte Wissenschaften				
HaW Ansbach	Feuchtwangen	Mittelfranken	Stadt, Landkreis Ansbach	2016
	Herrieden	Mittelfranken	Stadt, Landkreis Ansbach	2013
	Rothenburg o. d. Tauber	Mittelfranken	Große Kreisstadt im Landkreis Ansbach	2016
	Stein	Mittelfranken	Stadt im Landkreis Fürth	2025
	Neustadt a. d. Aisch	Mittelfranken	Kreisstadt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	2024
	Weißenburg	Mittelfranken	Große Kreisstadt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	2013
TH Aschaffenburg	Miltenberg	Unterfranken	Stadt, Landkreis Miltenberg	2017
TH Ingolstadt	Campus Neuburg a. d. Donau	Oberbayern	Stadt Neuburg a. d. Donau; Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	2021
TH Nürnberg	Neumarkt	Oberpfalz	Stadt Neumarkt in der Oberpfalz	2016
HaW Hof	Kronach	Oberfranken	Stadt, Landkreis Kronach	2021
	Selb	Oberfranken	Selb, Lkr. Wunsiedel	2021
TH Deggendorf	European Campus Rottal-Inn	Niederbayern	Stadt Pfarrkirchen, Landkreis Rottal-Inn	2015
	Cham	Oberpfalz	Stadt Cham, Landkreis Cham	2016
HaW Landshut	Dingolfing	Niederbayern	Kreisstadt im Landkreis Dingolfing-Landau	2015
	Hauzenberg	Niederbayern	Stadt im Landkreis Passau	2017
	Straubing	Niederbayern	Kreisfreie Stadt	2019
	Tirschenreuth	Oberpfalz	Kreisstadt im Landkreis Tirschenreuth	2019
	Ruhstorf an der Rott	Niederbayern	Markt im Landkreis Passau	2011
TH Rosenheim	Campus Burghausen, Fakultät für Chemische Technologie und Wirtschaft	Oberbayern	Stadt Burghausen; Landkreis Altötting	2016
	Campus Mühldorf am Inn, Fakultät für Sozialwissenschaften	Oberbayern	Landkreis Mühldorf; Stadt Mühldorf	2014
	Campus Chiemgau in Traunstein	Oberbayern	Landkreis Traunstein; Stadt Traunstein	2022
HaW Coburg	Kronach	Oberfranken	Stadt, Landkreis Kronach	2016
	Bamberg	Oberfranken	Bamberg	2021
	Lichtenfels	Oberfranken	Lichtenfels	2022
OTH Regensburg	Abensberg	Niederbayern	Kelheim	2016
	Cham	Oberpfalz	Cham	2016
	Tirschenreuth	Oberpfalz	Tirschenreuth	2016

Hochschule	Aussenstellen	Regierungs- bezirk	Kommune	Gründungs- jahr
	Zwiesel	Niederbayern	Regen	2019
HaW Kempten	Verbundprojekt „Digital und Regional“	Schwaben	Kreisfreie Stadt Mem- mingen	2016
TH Augsburg	Verbundprojekt „Digital und Regional“	Schwaben	Große Kreisstadt Nörd- lingen, Landkreis Donau- Ries	2016

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.